

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Barrierefreier Zugang Rathaus

Die Eingangstür zum barrierefreien Zugang wurde durch die Firma Schreiner am 24.04.2020 umgebaut und fertiggestellt. Das Pflaster am Parkplatz wurde im Eingangsbereich vom Bauhof angepasst, so, dass wir seitdem den barrierefreien Zugang ins Rathaus sicherstellen können. Die Kosten für den Umbau der Tür belaufen sich auf 6.501,57 € brutto.

Buswartehäuschen B85

Am 19.05.2020 wurde das Buswartehäuschen an der B85 in Heinersreuth durch die Firma Margraf aufgestellt. Kosten 13.030,50 € brutto. Die Firma Markgraf aus Bayreuth übernahm die Fundamentarbeiten, welche mit L- Winkelsteinen ausgeführt wurden. Die Gesamtkosten für die Erd- und Pflasterarbeiten belaufen sich auf 2.860,71 €. Ab 1. August 2020 wird die neue Haltestelle in den Regel-fahrplan mit aufgenommen.

Digitalpakt –Sonderbudget Leihgeräte

Am 27.05.2020 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass im Rahmen des DigitalPakts Schule der Bund ein zusätzliches Sonderausstattungsprogramm aufgestellt hat. Ziel des Programms ist es, dass die Schulen bzw. Schul-aufwandsträger möglichst schnell mobile Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler beschaffen können. Für die Gemeinde Heinersreuth ist ein „Sonder-budget Leihgeräte“ in Höhe von 5.409,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert. Die Direktorin der Grundschule Heinersreuth hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindever-waltung bereits 8 Notebooks inklusive Zubehör beschafft, die seit 15.06.2020 für die Ausleihe zur Verfügung stehen (Gesamtkosten 4.992,53 €). Nach Eingang der Rechnung wird der Kämmerer den Förderantrag stellen.

SVH Kegler/SKC

Der SV Heinersreuth hat im Einverständnis den Mietver-trag der Kegelbahn vom 26.09.1977 während der Corona-Pandemie beendet. Das vorhandene Vereinsinventar überlässt der SV Heinersreuth dem neuen Verein SKC Heinersreuth. Mit dem SKC Heinersreuth wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen.

Kosten Storchennest

Die Rechnung der Firma Holzbau Hübner belief sich auf 810,39 €. Insgesamt wurden bereits 499 € gespendet.

Toilettencontainer Mainauenhof

Die Aufstellung eines Toilettencontainers im Dorfpark

ist nach Art. 57 BayBo genehmigungsfrei. Der Container wurde bereits in 2019 beschafft. Der Bauhof kann die Fundamente errichten, Kanal und Wasseranschluss vor-bereiten, so dass der Toilettencontainer im Sommer auf-gestellt werden kann. Mit dem Anlieger wurde ebenfalls bereits gesprochen. In der Bauausschuss-Sitzung wurden die Möglichkeiten der Verkleidung (Keilstüpschalung Lär-che oder Bemalung durch Herrn Volker Wunderlich) bera-ten, wobei die künstlerische Gestaltung bevorzugt wurde. Die jetzt noch entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 5000 € netto zuzüglich Bauhofkosten. Daher ist ein dies-bezüglicher Beschluss entbehrlich.

Spielplatz Tannenbach

Für die Neuanlage des Spielplatzes in Tannenbach wurde die Firma Späthling Gartenmöbel aus Waidach zu einer Vorort-Besichtigung eingeladen. Herr Späthling hat mit dem Bau von Wald/Erlebnisspielplätzen durch seine lang-jährige Zusammenarbeit u.a. mit dem Landkreis und den Bayerischen Staatsforsten viel Erfahrung in der Ausfüh-rung und Gestaltung solcher Anlagen.

Das Angebot für insgesamt 4.564,84€ brutto beinhaltet folgende Spielplatzeinrichtung:

- Balancierbalken aus Lärche
- Sitzgruppe TYP Franken aus Eichenholz (lasiert)
- Reck – 2 verschiedene Höhen, Säulen aus Lärche
- Waldxylophon aus verschiedenen Holzarten, inklusive Aludach.

Die Geräte sind fertig montiert. Die Abholung und der Aufbau erfolgen durch unser Bauhof- Team, eine TÜV-Ab-nahme durch Herrn Deubzer. Als weitere Anregung wur-den Rotationsscheiben mit verschiedenen Sinneswahr-nehmungen vorgeschlagen und die Erhaltung der Wippe.

Prüfung der Kommunalwahl 2020 durch die Rechtsauf-sichtsbehörde

Das abschließende Wahlergebnis ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Bekanntma-chung des abschließenden Wahlergebnisses sind sämtli-che Wahlunterlagen mit Ausnahme der Wählerverzeich-nisse, der Wahlscheinverzeichnisse, der Wahlscheine, der schriftlichen Wahlscheinanträge, der Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine, der Vollmachten für die Beantragung und die Abholung von Wahlscheinen, der Eintragungsscheine, der eingenommenen Wahlbe-nachrichtigungen, der nicht beschlussmäßig behandel-ten gültigen Stimmzettel und der nicht gekennzeichneten Stimmzettel der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen, § 93 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO).

Mit Schreiben vom 17.06.2020 teilte uns das Landratsamt Bayreuth (Rechtsaufsichtsbehörde) mit, dass die Prüfung der Wahl des Ersten Bürgermeisters sowie die Prüfung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Heinersreuth abgeschlossen ist und es keinen Anlass ergeben hat, die

Wahl für ungültig zu erklären.

Antrag eines Bürgers auf Errichtung einer weiteren Bremsschwelle auf der Dr.-Hans-Friedel-Straße

Da schon die bestehende Schwelle auf Kritik des Landratsamtes (Radweg!) gestoßen ist, empfiehlt der Bauausschuss auf eine weitere Schwelle zu verzichten und stattdessen auf die Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung zurückzugreifen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„In der Dr.-Hans-Friedel-Straße wird zunächst unser Gerät zur Fahrzeugzählung und Geschwindigkeitsfeststellung aufgestellt. Des Weiteren wird künftig verstärkt die kommunale Verkehrsüberwachung eingesetzt.“

Antrag eines Bürgers auf VAO 20 km/h in der Mühlstraße

Der Bauausschuss empfiehlt zur Verhinderung der Schaffung eines Präzedenzfalls und unter Hinweis auf §1 STVO, den Antrag abzulehnen. Stattdessen soll auf die Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung zurückgegriffen und besondere Gefahrenstellen, wie z.B. die Einmündung des Radwegs Spiegelwiesen, besser gekennzeichnet werden.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Antrag wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt Fahrzeugzählung und Geschwindigkeitsfeststellung durchzuführen, sowie die kommunale Verkehrsüberwachung einzusetzen. Entsprechende Warnhinweise bei der Einmündung der Spiegelwiesen sind auf der Straße aufzubringen bzw. zu erneuern.“

Antrag auf 3. Änderung des B-Planes „Äußere Kulmbacher Straße“ (Fehringer Platz)

Der Antragsteller begehrt eine dahingehende Änderung des Bebauungsplanes, dass im Bürogebäude mit medizinischem Schwerpunkt am Fehringer Platz künftig sowohl eine Intensivpflege mit Beatmungsplätzen als auch Wohnen im Obergeschoss bauplanungsrechtlich zulässig ist. Der Bauausschuss empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, eine bauplanungsrechtlich tragfähige Lösung zu finden.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine bauplanungsrechtlich tragfähige Lösung zu finden.“

1. Änderung B-Plan „Breiter Acker“ – Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit – Abwägung

Angeschrieben wurden im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB die Regierung von Oberfranken und das Landratsamt Bayreuth als Träger der öffentlichen Belange. Darüber hinaus wurde der Entwurf vom 15.01. – 10.02.2020 öffentlich ausgelegt. Mit E-Mail vom 09.01.2020 teilte die Regierung von Oberfranken mit,

dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Das Landratsamt Bayreuth äußerte folgende Hinweise und Bedenken:

sie sehen im Wegfall der horizontalen Trennung zwischen Gewerbe und Wohnen einen „Etikettenschwindel“ da ein faktisches allgemeines Wohngebiet (WA) ausschließlich aus Gründen der Nichteinhaltung der Lärmschutzwerte als Mischgebiet (MI) deklariert wird. Des Weiteren sollten die aus Sicht des Landratsamtes schwierig zu fassenden Festsetzungen zur Höhenlage überdacht werden. Außerdem wies der Immissionsschutz darauf hin, dass Grundstückszuschnitte und Nutzungsbeschreibung der eines WA entsprechen, allerdings die Ausweisung eines WA an der Überschreitung der Nachtrichtwerten für Lärm scheitert. Es wird daher eine entsprechende Raumorientierung vorgeschlagen.

Die sonstige Öffentlichkeit hat keinerlei Äußerungen abgegeben.

Der Bauausschuss schlägt vor, die Bedenken des Landratsamtes wie folgt abzuwägen:

Durch Ausweisung eines Neubaugebietes als Mischgebiet eröffnet die Gemeinde lediglich die Möglichkeit, dass sich dort auch nicht störendes Gewerbe ansiedeln kann. Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Grundstücke mit der horizontalen Trennung unveräußerlich waren, wird seitens der Gemeinde zur Vermeidung von dauerhaften Baulücken die horizontale Trennung aufgegeben. Bei der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in Heinersreuth, ist die dauerhafte Duldung von Leerständen nicht vertretbar und würde der Gemeinde Schaden zufügen. Die Festsetzungen zur Höhenlage sind ortsüblich und erwiesen sich in der Vergangenheit als unproblematisch. Da tatsächlich kein WA ausgewiesen wird, erübrigen sich auch die Aussagen und Hinweise des Immissionsschutzes.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth nimmt die Bedenken des Landratsamtes zur Kenntnis und kommt nach sachgerechter Abwägung zu dem Ergebnis an der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breiter Acker“ unverändert festzuhalten.“

1. Änderung B-Plan „Breiter Acker“ – Satzungsbeschluss

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breiter Acker“ in der Fassung vom 23.06.2020 mit allen dazugehörigen Bestandteilen nach § 10 BauGB zur Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.“

Detailuntersuchung ehem. Mülldeponie in Altenplos – Vergabe

Fristgerecht wurden am 08.05.2020 die Ausschreibungs-

unterlagen verschickt, mit der Aufforderung ein Angebot abzugeben. Submission war am Donnerstag den 28.05.2020 um 13 Uhr im Rathaus. 4 Angebote wurden termin- und fristgerecht abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit 6.974,59 € von der Firma Piewak und Partner aus Bayreuth abgegeben.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag zur Detailuntersuchung der ehemaligen Mülldeponie in Altenplos an die Fa. Piewak und Partner aus Bayreuth für insgesamt 6.974,59 € brutto (HhSt. 720.9420).“

Wasserrechtliche Genehmigung für Unterkonnersreuth – Vergabe Ingenieurvertrag Leistungsphasen 5 – 9

Für die Umsetzung der Auflagen aus dem wasserrechtlichen Bescheid für Unterkonnersreuth zur Abkopplung des Holzberges ist es notwendig das Ingenieurteam Bayreuth für die Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen. Hierfür liegt ein Angebot über ein Gesamthonorar inkl. Umsatzsteuer von 5.860,30 € vor.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen für die Abkopplung des Holzberges in den Leistungsphasen 5-9 für 5.860,30 € (HhSt. 690.9424) an das Ingenieurteam Bayreuth. Das beauftragte Ingenieurbüro hat vor der weiteren Planung bzw. Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zwingend die Grundstücksangelegenheiten zu klären (Entschädigungen für Nutzungsbeschränkung bzw. – ausfall).“

GWLANR – Glasfaseranschluss Rathaus Heinersreuth

Für die Glasfasererschließung des Rathauses lag zum Zeitpunkt der Abgabefrist nur das Angebot der T-Systems International GmbH über insgesamt 67.846,14 € vor. Da ein Tiefbau von ca. 70 m nötig ist und sich die Erschließung auch aus weiteren Gründen aufwendig gestaltet, ist dieses Angebot vom Ingenieurbüro Reuther Net Consulting auch als sachgerecht bewertet worden. Die Förderung der GWLANR sieht eine 90 Prozent Förderung vor, jedoch maximal 50.000 €. Daher würde der Gemeinde ein Eigenanteil von 17.846,14 EUR verbleiben.

Der Bauausschuss empfiehlt das Angebot anzunehmen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Auf Grundlage des Angebotes vom 20.04.2020 in Höhe von 67.846,14 € (brutto) (HhSt. 060.9600) wird der T-Systems International GmbH der Auftrag vergeben. Bei der Regierung von Oberfranken wird eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € (maximale Fördersumme) gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR)“ in Bayern beantragt.

Der Eigenanteil der Gemeinde Heinersreuth beträgt somit voraussichtlich 17.846,14 €.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheids, alle notwendigen vertraglichen Maßnahmen einzuleiten.“

Mehrkosten durch Leerrohrverlegung für Glasfasererschließung (Bergstraße / Kirchweg)

Die Mehrkosten für die Leerrohrverlegung im Kirchweg betragen ca. 10.323,00 € zzgl. Einmessung und Tiefbau, in der Bergstraße ca. 32.777,00 € zzgl. Einmessung und Tiefbau. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist zur Erläuterung das Ing. Büro Reuther Net Consulting eingeladen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Aufgrund der unwägbaren Kosten und der derzeit noch fehlenden flächendeckenden Förderfähigkeit bei derzeit guter Versorgung durch den Kupferausbau bzw. das Vectoring, wird eine Mitverlegung von Glasfaserleerrohren in der Bergstraße und im Kirchweg abgelehnt.“

Asphaltierung Rad- und Fußweg Heinersreuth

Wie bei jeder baulichen Änderung sind auch bei der Neuanlage oder Asphaltierung von Rad- und Fußwegen die Belange des Naturschutzes (Flächenversiegelung) zu berücksichtigen. Aus Sicht des Naturschutzes gibt es eine Reihe von Konstellationen, bei denen die Asphaltierung von Rad- und Fußwegen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dies ist in der Regel innerhalb geschlossener Ortschaften, während bei Rad- und Fußwegen in der offenen Landschaft aus grundsätzlichen Erwägungen eine wassergebundene Decke vorzuziehen ist.

Im vorliegenden Fall wurde eine Asphaltierung des vorhandenen Weges (Seniorenwohnheim – Dr. Hans-Friedel-Straße) mehrfach von Bürgern, Anwohnern, explizit und nachlesbar im ISEK-Prozess unserer Gemeinde und v.a. auch seitens der Bewohner des Senioren- und Pflegeheimes angeregt.

Der Bauausschuss kann sich daher – mehrheitlich - gerade um den Rollstuhl- und Rollator-Fahrern eine Verbesserung der Situation zu ermöglichen, eine Asphaltierung vorstellen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Asphaltierung des Geh- und Radweges einzuholen.“

Neuanlage und Pflege Verkehrsinseln

Die Verwaltung hat Angebote für die Neugestaltung von insgesamt 14 Flächen im Gemeindegebiet eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Gartenschmiede Eckersdorf mit 59.888,73 € brutto, inklusive 2 Jahre Pflege ab.

Die Verwaltung hat testweise 3 Flächen für insgesamt 5.763,42 € brutto neu anlegen und gestalten lassen. Ziel der Gemeinde ist es, künftig mit einem geringen Pflegeaufwand, eine Bepflanzung nach ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten zu realisieren.

Der Bauausschuss empfiehlt auch die weiteren Flächen in den nächsten Jahren sukzessive neu zu gestalten. Das Thema wird in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

Neubau OGTS / Krippenneubau Kindertagesstätte Heinersreuth – Durchführungsbeschlüsse

Zur Beantragung der Förderung für die Krippengruppen in der Kindertagesstätte und Offener Ganztagschule (OGTS) ist jeweils ein Durchführungsbeschluss zu fassen. Dies liegt daran, dass für den Krippenneubau und die OGTS unterschiedliche Förderprogramme einschlägig sind.

Durchführungsbeschluss KiTa Heinersreuth

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth errichtet auf Grund des am 26.02.2019 festgestellten Bedarfs einen Neubau mit zwei Kinderkrippengruppen im Ortsteil Heinersreuth. Die geschätzten Kosten für diesen Anteil betragen 1,6 Mio EUR Brutto (HhSt. 464.001.9400).“

Durchführungsbeschluss OGTS

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth errichtet auf Grundlage der schulaufsichtlichen Genehmigung und des im abstrakten Raumprogramm festgestellten Raumbedarfs in dem o.g. Neubau eine OGTS. Die Kosten für den Anteil OGTS betragen voraussichtlich 1,2 Mio EUR Brutto (HhSt. 211.001.9400).“

Neubau OGTS / Krippengruppen in der Kindertagesstätte Heinersreuth - Vergabe Fachplanungen – Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin oder Vertreter /-in im Amt zu Vergaben

Da derzeit ständig Ausschreibungen und Submissionen stattfinden und ein Zuwarten bis zur jeweils nächsten Gemeinderatssitzung unser Bauvorhaben ausbremsen würde, schlägt die Verwaltung vor, die 1. Bürgermeisterin bzw. den / die Vertreter /-in im Amt zu ermächtigen, die Vergaben vorzunehmen. Die entsprechenden Vergaben sind dann in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung bekanntzugeben.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin bzw. ihre Vertreter im Amt, alle mit dem Neubau der OGTS / Krippengruppen im Zusammenhang stehenden Vergaben vorzunehmen. Diese sind in der jeweils auf die Vergabe folgenden Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.“

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach durchgeführter örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Un-

stimmigkeiten in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. Dieser Termin wird mit dem 23.6.2020 für das Haushaltsjahr 2018 gewahrt.

Feststellung des Jahresergebnisses 2018	
Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt	6.709.552,22 €
Solleinnahmen im Vermögenshaushalt ***	2.652.082,56 €
Summe der Solleinnahmen	9.361.634,78 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -	67,63 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen	9.361.567,15 €
Sollausgaben im Verwaltungshaushalt *	6.709.484,59 €
Sollausgaben im Vermögenshaushalt **	2.652.082,56 €
Summe der Sollausgaben	9.361.567,15 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verw. -	0 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben	9.361.567,15 €
Unterschied und damit Sollfehlbetrag:	0 €
<u>In den o. a. Sollausgaben sind enthalten:</u>	
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.381.307,53 €
Ansatz HHPlan	989.000 € (ursprünglich)
**) Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.168.520,80 €
Ansatz HHPlan	0 €
***) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	918.048,67 €
Ansatz HHPlan	906.600 €
Die Gemeindeverschuldung sank von 3.095.344 € auf 2.824.030 €. Den Schulden stand am 31.12.2018 eine Rücklage von 1.210.341 € gegenüber. Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2018 mit einem Verlust von 93.605 € ab und hatte Verbindlichkeiten von 1,128 Mio. €. Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung 2018 waren nicht vorhanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte	

an seinen vier Prüfungstagen als Prüzfiffer im Protokoll vom 7.1.2020 nur den fehlenden Staatszuschuss für die Machbarkeitsstudie zum Dorfladen Altenplos notiert. Die Verwaltung hat den Verwendungsnachweis hierfür bereits am 28.3.2019 erstellt. Der Geldeingang in Höhe von 2.600 € war nach der Protokollerstellung am 9.6.2020 bei HhSt. 791.3612.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird hiermit das Jahresergebnis 2018 vom Gemeinderat festgestellt.“

Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Jürgen Weigel. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 38 KWBG wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde zeitnah durchgeführt. Es wurden alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift wurde mit einer Prüzfiffer am 28.01.2020 als TOP 13 an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben. Die Prüzfiffer ist seit dem 09.06.2020 erledigt. Die Feststellung für 2018 erfolgt am gleichen Sitzungstag unter TOP

17. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2018 verzichtet.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen, 1. Bürgermeisterin nach 38 KWBG von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben.“